

GESUNDHEITSABTEILUNG

Oberhauserstrasse 25
Postfach
8152 Glattbrugg
Telefon 044 829 82 24
Telefax 044 829 83 38
E-Mail louis.bienz@opfikon.ch
www.opfikon.ch

Merkblatt für das Anbieten von Speisen und alkoholischen Getränken

1. Speisen und alkoholische Getränke

- 1.1 Die Preise für die Speisen und Getränke sind in geeigneter Weise zu deklarieren. Das billigste Getränk muss ein alkoholfreies sein. Gemäss der Bundesgesetzgebung ist der Verkauf und die kostenlose Abgabe von Wein, Bier, Apfelwein und sämtlichen Tabakwaren an unter 16-Jährige, Spirituosen, Aperitifs und Alcopops an unter 18-Jährige verboten. Diese Verbote müssen gemäss Lebensmittel- und Gebrauchsgegenständeverordnung Art. 11, schriftlich und gut sichtbar am Abgabeort deklariert werden.
- 1.2 Der Verkauf von so genannten Gummibärlä (Wodka mit Red Bull) oder anderen Energydrinks mit Alkohol ist verboten.
- Hinweise über das Verkaufsverbot von Alkohol und Tabakwaren an Jugendliche, die am Verkaufsstand anzubringen sind, können bei der:
Suchtpräventionsstelle Zürcher Unterland
Erachfeldstrasse 4, 8180 Bülach
Tel: 044 872 77 33
bezogen oder aus dem Internet heruntergeladen werden. Dort werden auch weitere Artikel, teilweise kostenlos, zur Verfügung gestellt.
Link: <http://www.praevention-zu.ch/dienstleistungen/firmen-und-institutionen.html>

2. Gesundheits- und Lebensmittelpolizeiliche Vorschriften

- 2.1 Der Bewilligungsinhaber ist verpflichtet, seine Vertragspartner (Standbetreiber etc.) über die relevanten gesundheits- und lebensmittelpolizeilichen Vorschriften zu informieren. Ein Merkblatt für den Verkauf von Lebensmittel im Freien kann vom Internet heruntergeladen werden. Link: http://www.klzh.ch/downloads/LM_verkauf_im_freien.pdf
- 2.2 Bei Inspektionen die zu Beanstandungen führen, werden dem Bewilligungsinhaber die Kosten gemäss Gebührenordnung direkt verrechnet. Der Bewilligungsinhaber muss seine Vertragspartner (Standbetreiber etc.) über die für sie relevanten Auflagen dieser Bewilligung in Kenntnis setzen. Sie sind darauf aufmerksam zu machen, dass bei Nichteinhaltung mit einer polizeilichen Verzeigung zu rechnen ist.
- 2.3 Die Lebensmittelkontrollen in Opfikon werden vom Lebensmittelinspektorat Winterthur durchgeführt.
Umwelt- und Gesundheitsschutz
Lebensmittelinspektorat
Obertor 32, 8402 Winterthur
Tel: 052 267 40 60, Fax: 052 267 63 22
<http://ugs.winterthur.ch/lebensmittelkontrolle/>